

Rede des Ersten Stadtrates Dirk Hofmann zur Einbringung des Haushaltsplans der Stadt Kelkheim (Taunus) sowie des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Kelkheim (Taunus) für das Jahr 2024

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

bevor ich auf den Ihnen heute vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2024 eingehe, möchte ich Ihnen zunächst einen kurzen Überblick über das Ergebnis des Jahres 2022 und die Abwicklung des Jahres 2023 geben:

Der von Ihnen beschlossene Haushalt 2022 schloss mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 715 TEuro ab und konnte aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität nach der Pandemie, der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Einnahmen aus der Gewerbesteuer deutlich übertroffen werden.

Letztlich ist festzustellen, dass sich das Ergebnis um rd. 5,9 Mio. Euro gegenüber der Haushaltsplanung verbessert hat und damit ein Jahresüberschuss von 6,65 Mio. Euro erwirtschaftet werden konnte. Hierzu hat allerdings auch die nicht vollständige Inanspruchnahme der im Ergebnishaushalt zur Verfügung stehenden Mittel beigetragen. In das Jahr 2023 wurden hieraus 1,230 Mio. Euro übertragen, die das Ergebnis dieses Jahr belasten.

Wir hatten damit in 2022 bereits das sechste Jahr hintereinander ein deutlich positives Ergebnis.

Der Überschuss konnte der ordentlichen Rücklage zugeführt werden und steht damit zum Ausgleich eventueller zukünftiger Fehlbeträge zur Verfügung.

Der aktuelle Haushalt 2023 weist einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von rd. 1,385 Mio. Euro aus.

Zwar ist im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer entgegen der Prognosen im ersten Halbjahr und den im Verhältnis hohen Quartalszahlungen nunmehr im dritten Quartal ein erheblicher Einbruch festzustellen, so dass mit Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz in einer Größenordnung von rd. 800 Teuro zu rechnen ist. Dies wird allerdings kompensiert durch die aktuell sehr hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer. Hier liegen wir mit einem Buchungsstand von rd. 10,2 Mio. Euro rd. 1,6 Mio. Euro über dem eingeplanten Ansatz. Das sollte uns meines Erachtens allerdings nicht dazu verleiten, auch im Jahr 2024 von ähnlich hohen Erträgen auszugehen.

Da sich auch bei den übrigen Erträgen und den Aufwendungen Verbesserungen zum Jahresende abzeichnen, können wir optimistisch sein, dass wir es schaffen werden, auch im siebten Jahr mit einem positiven Ergebnis abzuschließen. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich die Steuereinnahmen (Gewerbesteuer / Einkommensteueraufkommen) im Jahr 2024 entwickeln werden.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ist zunächst festzustellen, dass aus dem Jahr 2022 Ermächtigungen in Höhe von rd. 20 Mio. Euro vorgetragen wurden. Die Umsetzung vieler, insbesondere größerer Projekte sind zwar angestoßen, aber noch nicht oder nicht vollständig abgewickelt worden. Es bleibt insoweit ein erheblicher Investitionsstau festzustellen, der in den nächsten Jahren abzubauen ist. Hierzu sind die notwendigen Entscheidungen schnellstmöglich zu treffen.

Zu dem Ihnen heute vorgelegten Haushaltsplanentwurf einschließlich seiner Anlagen ist **zunächst** festzustellen, dass der Magistrat den Haushalt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis von rd. 358 TEuro festgestellt hat. Glücklicherweise kann der verbleibende Fehlbedarf aus den eben erwähnten Rücklagen ausgeglichen werden. Dies sehen die Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts ausdrücklich so vor.

Es gelingt uns mit dem vorliegenden Entwurf einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 3,2 Mio. Euro zu erwirtschaften. Diese Mittel sind gerade ausreichend, um die in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geforderte Finanzierung der ordentlichen Tilgung für die aufgenommenen Darlehen, sowie den jährlichen Rückzahlungsbetrag für die HESSENKASSE nachzuweisen.

Dabei verbleibt noch eine minimale freie Spitze zur anteiligen Finanzierung der geplanten Investitionen.

Damit lege ich Ihnen heute trotz aller Unwägbarkeiten und Risiken einen genehmigungsfähigen Haushalt für das Jahr 2024 vor, der zunächst ohne eine Erhöhung von Steuerhebesätzen auskommt.

Zum Haushalt 2024:

Leider hat das Innenministerium seinen Finanzplanungserlass mit den zugehörigen Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2027 erst Mitte Oktober veröffentlicht.

Diesen Orientierungsdaten liegt die aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2023 sowie die Wirtschaftsprognose auf Basis der Frühjahrsprojektion des Bundesministeriums für Wirtschaft zu Grunde. Die „November-Steuerschätzung“ liegt zum aktuellen Zeitpunkt leider noch nicht vor.

Die Orientierungsdaten aus dem Finanzplanungserlass haben wir insbesondere für die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, den Familienleistungsausgleich und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu Grunde gelegt. Für den Bereich der Gewerbesteuer haben wir die Prognosen der Orientierungsdaten (+3,5% in 2024) mehr als verdoppelt. (+8,1%). Grund hierfür ist das erneut sehr hohe Aufkommen dieses Jahr (10,2 Mio. Euro). Zum Stand der Beratungen im Magistrat wird von einem zu erwartenden Betrag von rd. 9,3 Mio. Euro in 2024 ausgegangen.

Im Einzelnen:

Der Ihnen heute vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans schließt in den ordentlichen Erträgen mit rd. 77,3 Mio. Euro und in den ordentlichen Aufwendungen rd. 77,65 Mio. Euro, somit mit einem Fehlbedarf von rd. 350 TEuro ab (**Folie 2**). Gegenüber dem Vorjahr wachsen die ordentlichen Erträge um rd. 3,3 Mio. Euro (+4,5%), die Aufwendungen um 2,35 Mio. Euro (+3,1%).

Auf mögliche Veränderungen im Rahmen einer Änderungsliste durch die Fortschreibung der Planzahlen im Magistrat muss ich bereits an dieser Stelle hinweisen. Die Entwicklung des Haushaltsvolumens können Sie der hier gezeigten Folie entnehmen. **(Folie 2)** Es wird deutlich, dass wir seit 2016 mit Überschüssen in den Jahresabschlüssen die Überwindung der Finanzkrise nachvollzogen haben.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen kurz darstellen, im Übrigen verweise ich hierzu auf die ausführlichen Ausführungen im Vorbericht.

Beginnen werde ich mit der Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt, möchte Ihnen zum Vergleich aber zuvor noch die Hebesätze des Jahres 2023 der Städte und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises und auch erstmals des Hochtaunuskreises für die Grundsteuer B **(Folie 3 u. 4)** und der Gewerbesteuer **(Folie 5 u. 6)** vorlegen. Sie sehen, dass wir uns bei der Grundsteuer B am unteren Ende der Hebesätze bewegen, sowohl im Main-Taunus-Kreis als auch im Hochtaunuskreis. Nur Eschborn (140%), Sulzbach (365%), Schwalbach (400%), und Liederbach (450%) haben niedrigere Hebesätze. Bad Soden (632%) und Eppstein (630%) sind die „Spitzenreiter“. Im Hochtaunuskreis befinden sich lediglich Usingen (415%) und Weilrod (450%) unter unserem Hebesatz. Hier führen Oberursel (947%) und Steinbach (900%) die Liste an.

Der Vergleich der Gewerbesteuerhebesätze zeigt ein relativ einheitliches Bild in Höhe des Nivellierungssatzes des Kommunalen Finanzausgleichs (357%). Nur Flörsheim (395%) nach oben und Eschborn (330%) nach unten heben sich etwas ab. Auch hier führt Oberursel (410%) die Liste im Hochtaunuskreis an.

Der Anteil der Steuern beträgt mit 46,1 Mio. Euro (Vj. 43,3 Mio. Euro) zwar knapp weniger als zwei Drittel (59,7 %) der Gesamterträge, stellt aber die größte Einnahmeposition des Haushaltes dar. **(Folien 7)**

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Steuern: **(Folie 8)**

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 28,6 Mio. Euro
- Gewerbesteuer 9,3 Mio. Euro
- Grundsteuer B 6,4 Mio. Euro

In dieser Folie **(Folie 8)** sehen Sie noch einmal die große Abhängigkeit der Stadt Kelkheim von den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den im Verhältnis geringen Anteil der Gewerbesteuer an den gesamten Steuereinnahmen.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen in 2024 rd. 15,8 Mio. Euro (20,4%). **(Folie 9)** Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA), die die Stadt Kelkheim erhält (13,4 Mio. Euro, Vj. 13,9 Mio. Euro). Hier ist festzustellen, dass die Verminderung der Schlüsselzuweisungen aus dem KFA einen Hinweis auf die moderat wachsende Steuer-/ Finanzkraft der Stadt Kelkheim gibt. Weitere wesentliche Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erwarten wir im Bereich der Kinderbetreuung in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle stellen die „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ mit einem Anteil von 9,28% (7,2 Mio. Euro) dar. In diesem Betrag finden sich im Wesentlichen die Gebühren für

- die Abfallentsorgung
- die Kinderbetreuungseinrichtungen
- die Friedhofgebühren

wieder.

Diesen Erträgen stehen im Jahr 2024 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 77,65 Mio. Euro (**Folie 10**) gegenüber, per Saldo also im ordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag von rd. 350 TEuro.

Die Aufwandseite wird, wie in allen Jahren, von dem Block Steueraufwendungen 28,3 Mio. Euro (36,4%) dominiert. Größte Ausgabepositionen sind hierbei die Kreis- und Schulumlagen.

Wir planen für das Jahr 2024 einen Betrag von rd. 26,6 Mio. Euro, also rd. 200 TEuro weniger als im vergangenen Jahr. Dies ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Gleichzeitig gibt es Signale des Main-Taunus-Kreises, der die Einbringung des Kreishaushaltes erst für Dezember 2023 plant, die Kreis- und Schulumlage deutlich zu erhöhen. Dies wird mit steigenden Fallzahlen im Sozialbereich, zunehmenden Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen (trotz des gemeinsamen Hilferufes der MTK-Kommunen an Bund und Land), höheren Personalaufwendungen durch gestiegene Tariflöhne, einem höheren Zinsniveau sowie einer deutlichen Mehrbelastung durch die Kliniken des MTK begründet. Rechnerisch ergäbe sich hieraus eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage um 3%-Punkte. Diese erhebliche Steigerung in Höhe von

1,66 Mio. Euro ist in dem Ihnen heute vorlegten Haushaltsentwurf **nicht** eingearbeitet. Weiter findet sich in diesem Ausgabenblock der Betrag für die Gewerbesteuerumlage und die im Jahr 2019 eingeführte Heimatumlage (zusammen rd.1,5 Mio. Euro).

Zu den Personalkosten **(Folie 11)**:

Ausweislich des Stellenplans für das Jahr 2024 reduziert sich zwar die Anzahl der Stellen von bisher 207,28 Stellen um 15,4 Stellen auf 191,92 Stellen, allerdings sinken die kalkulierten Personalkosten gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 nur um rd. 100 TEuro. Der Rückgang der Stellen liegt im Wesentlichen an den Abgängen im Bereich der Grundschulbetreuung aufgrund der Übernahme durch den Main-Taunus-Kreis. Dass sich dieser Rückgang monetär im Ansatz 2024 nicht wiederfindet, resultiert aus den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst. Diese heben die Einsparungen, die durch den Wegfall des Personals der Grundschulbetreuung entstanden sind, gänzlich auf. Außerdem werden ab dem Jahr 2024 die benötigten Mittel zur Auszahlung an die Zusatzversorgungskasse unter einem anderen Sachkonto gebucht und fallen somit nun in den Bereich der Versorgungsaufwendungen, was zu einer deutlichen Reduzierung des Ansatzes ab 2024 führt.

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen liegen um rd. 1,1 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres (+7,6%). **(Folie 12)**

Hierbei ist die größte Veränderung (400 TEuro) im Bereich der Aufwandsentschädigungen festzustellen. Dies entspricht den Kosten für die Beschäftigung von sechs spanischen Fachkräften in den Kindertagesstätten. Auch für die Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Grünflächen sind wieder erhebliche Mittel eingestellt.

Zwar hat sich die Situation gerade am Energiemarkt im Vergleich zum Vorjahr erheblich entspannt, trotzdem bleiben die inflationsbedingten Kosten weiterhin sehr hoch.

Die in 2024 vorgesehenen Zuschüsse und Zuweisungen betragen 13,1 Mio. Euro (17,0%) des Gesamtvolumens der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2024. **(Folie 13)**

Hiervon entfallen auf den Bereich der Kindergärten (Betreuung U3 und Ü3) rd. 10,8 Mio. Euro an Zuschüssen für die privaten und konfessionellen Träger sowie die Erstattung an andere Städte für Kinder aus Kelkheim, die dort Kindertagesstätten besuchen. **(Folie 14)**. Auch hier gibt es bereits erste Anzeichen, dass die im Entwurf veranschlagten Ansätze erhöht werden müssen. Neben den Zuschüssen für die konfessionellen und privaten Kindergärten fallen noch Personal- und Sachkosten für die eigenen Kindergärten in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro an.

Damit wird einmal mehr deutlich, dass auch in den kommenden Jahren die Betreuung der Kinder ein besonderer Schwerpunkt unserer Politik bleibt.

Weiter sind in der o. a. Summe der veranschlagten Zuschüsse die Zahlungen von Betriebskostenzuschüssen an die städtischen Gesellschaften und den Eigenbetrieb Stadtwerke vorgesehen. Hierunter fallen die Zuschüsse an die Stadtwerke Kelkheim mit den Teilbetrieben Freibad und Technischer Betriebshof sowie die Gutsverwaltung Rettershof GmbH (einschl. Stadthalle) sowie der Zuschuss an die StEG für die im Rahmen des Betrauungsaktes übernommenen Aufgaben im sog. DAWI-Bereich.

Besonders hervorzuheben ist der Ausgleich und Zuschuss der Gesellschafter an die MTV im Jahr 2024. Gemäß einer Mitteilung des MTV Anfang Oktober, wird sich der hier veranschlagte Zuschuss knapp verdoppeln. Hauptgrund hierfür ist die außerordentliche Preissteigerung bei der Neuausschreibung im Linienbündel MTK-West ab 01.01.2024, welche mehr als 5,0 Mio. Euro über dem zu erwarteten Preis lag. Auch diese Erhöhung ist im Entwurf 2024 nicht enthalten und wird sich mit zusätzlichen 630 TEuro auswirken.

Die Abschreibungen als letzter größerer Aufwandsblock wurden auf der Basis der aktuellen Anlagenbuchhaltung berechnet und belaufen sich auf 4,0 Mio. Euro (5,2%). **(Folie 15)** Da diese Abschreibungen in 2024 trotz des ausgewiesenen Fehlbedarfs annähernd erwirtschaftet werden, steht dieser Betrag (unter Abzug des Auflösungsbetrages aus Sonderposten), wie bereits anfangs erwähnt, zur Deckung der Tilgungszahlungen (einschl. Hessenkasse) zur Verfügung.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einmal den Hinweis geben, dass durch einen Wechsel des Software-Anbieters dieser Haushalt mit der neuen Software erstellt wurde und in Teilbereichen eine andere Darstellung erfahren hat.

Auffällig wird dies im Ergebnishaushalt dadurch, dass die Sachkonten 8-stellig ausgewiesen werden. In der Regel sind aber die bisherigen Sachkonten nur um zwei Nullen ergänzt worden. Im Finanzhaushalt ist die Veränderung dagegen gravierender, hier werden unter den jeweiligen Auszahlungskonten alle unter dieses Konto fallenden Maßnahmen in einer Summe abgebildet werden.

Wir haben uns in den Erläuterungen darum bemüht, die entsprechenden notwendigen Informationen zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt sieht ein Investitionsvolumen von 8,1 Mio. Euro vor. Ein Volumen, dessen Abwicklung sicher als anspruchsvoll zu bezeichnen ist. Zumal auch eine Reihe von Maßnahmen des Jahres 2023 voraussichtlich bis zum Jahresende 2023 noch nicht abgeschlossen sein werden und die verbleibenden Mittel größtenteils nach 2024 übertragen werden müssen. Zusätzlich sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 4,3 Mio. Euro zu Lasten der Jahre 2025 ff. vorgesehen.

Hierbei handelt sich im Wesentlichen um die Maßnahmen **(Folie 16/17)**:

Wesentliche Maßnahmen des Finanzhaushaltes 2024				
Fortführungsmaßnahmen	Ansatz 2024	VE	Gesamt- ausgabe- bedarf	Bisher bereit- gestellt
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Neubau eines Wohnhauses mit 12 Wohneinheiten in der Alten Schulstraße	1.050,00	-	3.530,00	2.480,00
Inv.zuschuss an Paulusgemeinde für Umbau/Sanierung Kita Arche Noah	-	1.000,00	1.500,00	500,00
Gehwegausbau Robert-Koch-Straße	750,00	-	1.596.388,75	846.388,75
Erneuerung der Stützwand alte Feuerwehr Münster	50,00	-	400,00	350,00
Verbesserung Beleuchtung Stadtmitte	55,00	-	70,00	15,00
Renaturierung Liederbach - Bereich Stadtmitte / ehem. Gärtnerei Buchsbaum	1.300,00	530,00	2.348.725,51	518.725,51
Retentionsraumausgleich Liederbach	100,00	-	1.400.000,00	1.300.000,00

Neue Maßnahmen des Finanzhaushaltes 2024	Ansatz 2024	VE	Gesamt- ausgabe- bedarf
	TEuro	TEuro	TEuro
Abbruch und Neubau der Trauerhalle am Friedhof Fischbach	-	750,00	750,00
Errichtung einer Atemschutzwerkstatt für die FFW Mitte	50,00	-	50,00
Errichtung von gefördertem Wohnraum in der Frankfurter Straße 115/117	50,00	-	50,00
Neubau einer Leichtbauhalle als Lagerhalle für den Brand- und Katastrophenschutz	20,00	-	20,00
Anschaffung einer Netzersatzanlage für KatS-Betreuungsplatz 50 (Schönwiesenhalle)	100,00	-	100,00
Wechsladerfahrzeug WLF 26 für FF Mitte	-	250,00	250,00

Anschaffung Abrollbehälter-Technische Hilfeleistung für WLF 26 FF-Mitte	-	370,00	370,00
Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeugs für die FFW Münster	-	230,00	230,00
Errichtung eines inklusiven Spielplatzes im Mühlgrundpark	25,00	250,00	300,00
Ersatzbeschaffung von Hausmüllfahrzeugen	330,00	-	680,00
Attraktivierung öffentlicher Plätze	160,00	-	160,00
Neubau der Brücke im Mühlgrundpark	75,00	-	75,00

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erfolgt durch nachfolgende zu erwartende Einzahlungen:

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge (rd. 2,75 Mio. Euro), zum Beispiel:

- Landeszuschuss Neubau Feuerwehrhaus Eppenhain (235 TEuro)
- Im Rahmen der Stadtsanierung (rd. 1,1 Mio. Euro)
- Landeszuschuss Gehwegausbau Robert-Koch-Straße (391 TEuro)
- Landeszuweisung Renaturierung Liederbach – Bereich Stadtmitte / ehem. Gärtnerei Buchsbaum (300 TEuro)
- Landeszuweisung Retentionsraumausgleich Liederbach (350 TEuro)
- **aus Darlehensrückflüssen (rd. 123 TEuro)**

von den an die städtischen Gesellschaften gewährten Darlehen

- **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes abzgl. Tilgung (rd. 82 TEuro)**
- **aus Kreditaufnahmen (rd. 5,1 Mio. Euro)**

Eine Kreditaufnahme in Höhe von rd.5,1 Mio. Euro bei einer gleichzeitigen ordentlichen Tilgung von 2,36 Mio. Euro (ohne Hessenkasse und ohne Umschuldung) bedeutet eine Netto-Neuverschuldung von rd. 2,8 Mio. Euro. Der Schuldenstand der Stadt wächst damit auf 55,4 Mio. Euro an. **(Folie 18)**

Die in 2024 geplanten Investitionen machen eine solche Nettoneuverschuldung einerseits erforderlich. Betrachtet man allerdings die Neuverschuldung mit den Verbundenen Investitionen und den aktuellen Entwicklungen auf dem Zinsmarkt, sollte weiterhin versucht werden, im Ergebnishaushalt im Rahmen der Jahresergebnisse Zahlungsmittelüberschüsse auszuweisen, die deutlich über den geforderten Beträgen (ordentliche Tilgung und Hessenkasse) liegen und damit einen Teil der Finanzierung der Investitionen ermöglichen. Erst nach Rückzahlung der Verpflichtungen aus der Hessenkasse im Jahr 2027 wird hier eine „Entlastung“ um rd. 780 TEuro erfolgen. Wie Sie erkennen können, haben wir nach der Ablösung der vorhandenen Kassenkredite im Jahr 2017 durch die Hessenkasse keine neuen Liquiditätskredite in Anspruch nehmen müssen. Ebenfalls bin ich der Auffassung, dass berücksichtigt werden muss, dass die relativ schnell wachsenden Tilgungsleistungen künftig auch über den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes erwirtschaftet werden müssen und daher unter Umständen mit einem lediglich ausgeglichenen Haushalt nicht in erforderlicher Höhe erreicht werden. **(Folie 19)**

Wirtschaftsplan Stadtwerke Kelkheim

Zusammen mit der Einbringung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2024 lege ich Ihnen auch den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kelkheim (Taunus)“ für das Jahr 2024 vor.

Der Erfolgsplan des **Teilbetriebs Wasserwerk** schließt mit einem geplanten Fehlbetrag von rd. 162 TEuro ab. Der Ausgleich des ausgewiesenen Fehlbetrages soll aus der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage (Bestand nach Gewinnverwendung 2022 = 468 TEuro) vorgenommen werden.

Wesentlich Aufwandsposten sind der Fremdwasserbezug (1,25 Mio. Euro), die Personalkosten (1,1 Mio. Euro) und die Abschreibungen (0,7 Mio. Euro), sowie die Unterhaltung des Rohleitungsnetzes und der Hochbehälter und Brunnen. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung werden in den folgenden Jahren erhebliche Investitionen erforderlich.

Der Vermögensplan des Wasserwerks sieht in 2024 Investitionen in Höhe von rd. 4,0 Mio. Euro vor. Außerdem sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 385 TEuro eingestellt. Zusätzlich ist ein Betrag von 610 TEuro für die Tilgung von Darlehen bereit zu stellen. Zur Finanzierung ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 3,9 Mio. Euro erforderlich, da die erwirtschafteten Abschreibungen (abzgl. der aufzulösenden Sonderposten) gerade zur Finanzierung der Tilgung ausreichen.

Als wesentliche Investitionen sind folgende Maßnahmen aufzuführen:

- Fortführung der Erneuerung der Wasserleitung vom Pumpwerk Zeilsheim zum Hochbehälter Waldwiese (1,5 Mio. Euro)
- Erweiterung des HB Waldwiese und der Bau einer neuen Wasserkammer (1,8 Mio. Euro)

Nach Fertigstellung werden diese Investitionen mit ihren jährlichen Abschreibungsbeträgen zusätzlich das Jahresergebnis des Wasserwerks beeinflussen.

Der **Teilbetrieb Freibad** schließt mit einem erwarteten Fehlbetrag von 536 TEuro ab. Da zunächst das tatsächliche Ergebnis, abhängig vom Verlauf der Freibadsaison, abgewartet werden soll, sieht der Erfolgsplan eine Abschlagszahlung der Stadt auf den erwarteten Fehlbetrag in Höhe von rd. 500 TEuro vor.

Der Vermögensplan des Freibades sieht Investitionen in die Verbesserung des Freibades in Höhe von 136 TEuro vor. Diese Mittel dienen der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen. Bereits dieses Jahr wurde mit dem Bau einer Solarabsorberanlage auf den Dachflächen der Sommerumkleide begonnen. Zusätzlich sind rd. 8 TEuro für die ordentliche Tilgung der bestehenden Darlehen auszuwenden.

Der **Teilbetrieb Stadtentwässerung** sieht im Erfolgsplan 2024 einen Jahresfehlbetrag von 36 TEuro vor. Hinzu kommt ein Verlustvortrag von rd. 31 TEuro. Die Aufwendungen des Teilbetriebes werden im Wesentlichen geprägt von den Kosten für die zu zahlende Verbandsumlage an den Abwasserverband Main-Taunus in Höhe von 2,7 Mio. Euro und den Abschreibungen auf das Kanalnetz in Höhe von 1,75 Mio. Euro.

Im Vermögensplan ist für den Austausch von sanierungsbedürftigen Kanälen ein Betrag von rd. 1,5 Mio. Euro veranschlagt.

Die Gesamtinvestitionssumme ist mit 2,0 Mio. Euro veranschlagt, hinzu kommt noch die ordentliche Tilgung in Höhe von 220 TEuro.

Zur Finanzierung stehen im Vermögensplan die erwirtschafteten Abschreibungen (abzgl. Auflösung Sonderposten und Tilgung) in Höhe von

1,75 Mio. Euro zur Verfügung. Des Weiteren soll ein Darlehen in Höhe von 295 TEuro aufgenommen werden. Der Schuldenstand verringert sich dennoch um die ordentliche Tilgung von 220 TEuro.

Der **Teilbetrieb Technischer Betriebshof** sieht im Erfolgsplan Entgelte für die Inanspruchnahme in Höhe von 3,3 Mio. Euro vor. Das Erreichen des höheren Ansatzes ist nur durch eine Erhöhung der Stundensätze für die erbrachten Lohn- und Fuhrleistungsstunden möglich. Trotz dieser vorgeschlagenen Erhöhung weist der Erfolgsplan einen Fehlbetrag von 121 TEuro aus. Dieser Fehlbetrag wäre spätestens nach fünf Jahren durch die Stadt in Form eines Betriebskostenzuschusses auszugleichen.

Größter Kostenfaktor in diesem Teilbetrieb sind naturgemäß die Personalkosten mit rd. 2,43 Mio. Euro, gefolgt von den Aufwendungen für den umfangreichen Fuhrpark (320TEuro) und die Abschreibungen auf das Vermögen (234 TEuro).

Der Vermögensplan 2024 sieht folgende Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 738 TEuro vor:

- Ankauf von Fahrzeugen (Transporter, Kastenwagen und Streuautomat) 168 TEuro
- Investitionen in Gebäude und Ausstattung 520 TEuro
- Anschaffung von beweglichem Vermögen und andere Ausrüstungsgegenstände 50 TEuro.

Für einen Neubau des Technischen Betriebshofes sind die ersten Schritte eingeleitet und Planungsaufträge vergeben. In der kommenden Woche wird in der Betriebskommission die Entwurfsplanung vorgestellt. Weiter steht in 2024 eine Verpflichtungsermächtigung von weiteren 7,9 Mio. Euro zur Verfügung.-Die Gesamtkosten werden auf rd. 9,0 Mio. Euro geschätzt.

Zur Finanzierung der Investitionen in das Vermögen des Technischen Betriebshofes wird eine Darlehensaufnahme von 520 TEuro vorgesehen. Eine eventuelle Rückführung der als Eigenbetrieb geführten Stadtwerke in den städtischen Haushalt, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll sein kann, wird derzeit noch geprüft.

Schlussbemerkung:

Die bereits am Anfang meiner Rede beschriebenen exogenen Faktoren (Erhöhung der Kreis- und Schulumlage, erhöhter Zuschuss an die MTV und die Steigerung der Betriebskostenzuschüsse an die Betreiber der Kindertagesstätten in Kelkheim), welche **noch nicht** in dem Ihnen hier vorgelegten Entwurf betrachtet werden, sind aus meiner Sicht alleine durch Einsparungen nicht zu kompensieren. Wir würden ansonsten über eine wirklich drastische Einschränkung der freiwilligen Leistungen der Stadt Kelkheim sprechen, die von mir nicht gewollt ist.

Daher werde ich in einer Änderungsliste vorschlagen, den Hebesatz der Grundsteuer B zu erhöhen und die verbleibende Unterdeckung mit freien Rücklagen auszugleichen. Einen vollständigen Ausgleich durch die Rücklagen werde ich Ihnen nicht vorschlagen, da die Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre viel zu ungewiss sind (u.a. Wachstumschancen-Gesetz) und wir eventuell einen ausreichenden Puffer benötigen.

Ich würde mich daher freuen, wenn alle Mandatsträger sich dem Ziel verschreiben, Kelkheims Zukunft gemeinsam zu gestalten und zu sichern.

Für die Beratungen in den Fraktionen biete ich meine Bereitschaft zur Teilnahme an, laden Sie mich bei Interesse gerne ein.

Diese Haushaltsrede wird heute nur an die Fraktionsvorsitzenden in gedruckter Form verteilt, für alle übrigen Stadtverordneten steht sie ab sofort in digitaler Form (einschließlich der Grafiken) im elektronischen Sitzungsdienst zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dirk Hofmann

Erster Stadtrat